

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 41/2021

Widerspruchsmöglichkeit gegen Auskunftserteilung aus dem Melderegister

Das Einwohnermeldeamt weist darauf hin, dass nach dem derzeit geltenden rheinland-pfälzischen Melderegister Anträge auf Errichtung von Auskunftssperren (Verbot der Weitergabe von Meldedaten) für folgende Bereiche gestellt werden können:

1. Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (§ 42 Abs. 3 BMG (Bundesmeldegesetz) iVm § 42 Abs. 2 BMG)
2. Bekanntgabe von Alters- und Ehejubiläen. Das Widerspruchsrecht kann innerhalb von zwei Monaten vor dem Jubiläum nicht mehr ausgeübt werden. (§ 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG)
3. Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG)
4. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 1 BMG)
5. Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gem. § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG iVm § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen)
6. Melderegisterauskunft jeder Art, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass hieraus dem Betroffenen eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange ergeben kann (§ 51 Abs. 1 BMG).

Die Anträge können während den üblichen Dienstzeiten persönlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung - Fachbereich III -, Haus I, gestellt werden.

76855 Annweiler am Trifels, 12. Juli 2021
Christian Burkhart
Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 51 vom 16.07.2021 INHALT

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 211 – Südpfalz für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 03.08.2021

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 211 – Südpfalz für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

- Bekanntmachung vom 16.07.2021 -

1. Sitzung des Kreiswahlausschusses am 30. Juli 2021

Gemäß § 5 Abs. 3 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 211 – Südpfalz am **Freitag, 30. Juli 2021 um 16:00 Uhr** im Ratsaal der Stadt Landau, Rathaus, Marktstraße 50 in Landau in der Pfalz zu seiner 1. Sitzung zusammentritt.

Der Kreiswahlausschuss entscheidet über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge im Wahlkreis 211 – Südpfalz für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021. Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Landau in der Pfalz, 13. Juli 2021
Thomas Hirsch
Oberbürgermeister und Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 03.08.2021

- Bekanntmachung vom 16.07.2021 -

Am **Dienstag, dem 03.08.21 ab 8:30 Uhr** findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Herrn Ltd. Reg. Dir. Manfred Lutz eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt. Der Kreisrechtsausschuss tagt in öffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 8 Punkte. Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 – 144)

76829 Landau, den 16.07.21
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht
Referat 11: Recht /Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss
Herrmann

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 211 – Südpfalz für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Sitzung des Kreiswahlausschusses am 30. Juli 2021

Gemäß § 5 Abs. 3 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 211 – Südpfalz

am **Freitag, 30. Juli 2021 um 16:00 Uhr** im Ratsaal der Stadt Landau, Rathaus, Marktstraße 50 in Landau in der Pfalz zu seiner 1. Sitzung zusammentritt.

Der Kreiswahlausschuss entscheidet über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge im Wahlkreis 211 – Südpfalz für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021. Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Landau in der Pfalz, 13. Juli 2021
Thomas Hirsch
Oberbürgermeister und Kreiswahlleiter

Neue Kontaktdaten der Gemeindeschwester plus Gemeindeschwester plus

Ute Wingerter
Telefon: 06341 940 656
Mobiltelefon: 0162 215 31 61
E-Mail: ute.wingerter@suedliche-weinstrasse.de

Annweiler am Trifels



Bekanntmachung Nr. 30/2021 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.07.2021 den vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, geprüften Jahresabschluss einschließlich Lagebericht 2019 der Stadtwerke festgestellt und beschlossen, den Gewinn des Elektrizitätswerkes in Höhe von 177.081,56 € und den Gewinn des Wasserwerkes in Höhe von 117.348,01 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Laut Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde festgestellt, dass gem. § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 der Prüfungsverordnung die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zur Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 26.07.2021 bis einschließlich 05.08.2021 bei den Stadtwerken Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Annweiler am Trifels, den 15.07.2021
(Benjamin Seyfried), Stadtbürgermeister

Dernbach



Bekanntmachung Nr. 2/2021 der Ortsgemeinde Dernbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

9. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 28.07.2021, um 20:00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach, die 9. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

- Öffentlich:**
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 3 Vorberatung Haushalt 2021
 - 4 Bauangelegenheiten
 - 5 Auftragsvergaben
 - 6 Informationen
- Nicht öffentlich:**
- 7 Auftragsvergaben
 - 8 Grundstücksangelegenheiten
 - 9 Bauangelegenheiten
 - 10 Informationen

76857 Dernbach, 16. Juli 2021
Harald Jentzer, Ortsbürgermeister

Beschlusszusammenfassung zur 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Dernbach vom 15.06.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2021

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2021.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die vorgenannte Stellungnahme, anlässlich der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen Regionalplanes Rhein-Necker, zu übernehmen und entsprechend abzugeben.

6 Auftragsvergaben

6.1 Beratung und Beschlussfassung über einen Vorratsbeschluss zur Ermächtigung des Ortsbürgermeisters - Vergabe Sanierung Friedhofstreppe und Friedhofsweg

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig den Vorratsbeschluss, dass der Ortsbürgermeister den Zuschlag für die Sanierung der Friedhofstreppe und -weg an den günstigsten Bieter geben darf. Die Ratsmitglieder sind sodann zu informieren.

Eußerthal



Beschlusszusammenfassung zur 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Eußerthal vom 09.06.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Bebauungsplanverfahren „Süd“ 7. Änderung, gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

1. Der Ortsgemeinderat schließt sich den Empfehlungen der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße an.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Süd“, 7. Änderung gem. § 13 BauGB als Satzung, gem. § 10 BauGB. Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Süd“, 5. Änderung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

3 Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen.

5 Auftragsvergaben

5.1 Anschaffung eines Freischneiders

Das Ratsgremium beschließt einstimmig die Anschaffung eines Freischneiders laut vorliegendem Angebot der Firma Sarter in Höhe von 991,20 Euro inkl. MwSt.

5.2 Nachträgliche Genehmigung Kostenüberschrei-

tung Wasserabführung Fahrradweg Vogelstockerhof

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die nachträgliche Genehmigung der Kostenüberschreitung Wasserabführung Fahrradweg Vogelstockerhof.

5.3 Nachträgliche Genehmigung der Kosten Herstellung der Verkehrssicherheit Fahrradweg Vogelstockerhof - Dernbach

Das Ratsgremium beschließt einstimmig die nachträgliche Genehmigung der Kosten Herstellung der Verkehrssicherheit Fahrradweg Vogelstockerhof – Dernbach in Höhe von 6.521,20 Euro inkl. MwSt.

5.4 Weitere Auftragsvergaben

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig im Bauausschuss die Anschaffung bis zu 3 weiterer Tütenspender und Mülleimer zu beraten und zu beschließen.

Gossersweiler-Stein



Bekanntmachung Nr. 4/2021 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. Sitzung des Senioren-, Jugend- und Sozialausschusses der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 27.07.2021, um 20:00 Uhr**, findet im Mehrgenerationentreff, Am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein, die 1. Sitzung des Senioren-, Jugend- und Sozialausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- 2 Einbindung der Wohn- und Pflegegemeinschaft in der Gemeinde
- 3 Sonstiges

76857 Gossersweiler-Stein, 16. Juli 2021
Pascal Braun, Ortsbürgermeister

Silz



Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels

Bekanntmachung Nr.: 42/2021

Bürgerversammlung zum Thema Hochwasser in Silz

Hochwasser und Starkregen lassen sich nicht verhindern. Ein absoluter Schutz z. B. durch technische Maßnahmen ist auch nicht möglich. Um die Schäden soweit wie möglich zu vermindern, ist jedoch eine Vorbereitung auf Hochwasser und auf Starkregen möglich. In örtlichen Hochwasservorsorgekonzepten werden in einem Beteiligungsprozess mit allen Akteuren ortsspezifische Hochwasservorsorgekonzepte gesucht und die Eigenvorsorge aller Beteiligten gestärkt. Dabei sollten alle Handlungsfelder der Hochwasservorsorge im öffentlichen und privaten Bereich bearbeitet werden, also z. B. technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich, natürlicher Wasserrückhalt, Hochwassergepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Information der betroffenen Bevölkerung, Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen, Hochwasserversicherung und richtiges Verhalten bei Hochwasser. Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels lässt zurzeit ein Hochwasservorsorgekonzept durch das Büro ipr-Consult Ingenieurgesellschaft Pappon + Riedel mbh, Neustadt/Weinstraße, erarbeiten. Im Rahmen eines Rundgangs durch Silz soll die Gefährdungssituation bei Hochwasser für die Ortsge-

meinde Silz betrachtet werden. Dies umfasst auch die Frage, was bei Extremhochwasser passieren kann und womit die Betroffenen zu rechnen haben. Bei dieser Veranstaltung sollen vor allem die Betroffenen zu Wort kommen.

Die Veranstaltung findet am

Mittwoch, den 28. Juli 2021, 18.00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Lindenplatz in Silz.

Wir bitten interessierte Bürger, zwecks Kontaktnachverfolgung, sich unter folgender E-Mail-Anschrift oder Telefonnummer zu der Veranstaltung anzumelden: hpspies@annweiler.rlp.de bzw. 06346/301-147

Annweiler am Trifels, 06.07.2021
Burkhard, Bürgermeister

Waldrohrbach



Bekanntmachung Nr. 8/2021 der Ortsgemeinde Waldrohrbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

10. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 28.07.2021, um 19:00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach, die 10. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Kindertagesstätte (KITA) - Angelegenheiten
 - 2.1 Sachstandsbericht KITA Erweiterung
 - 2.2 Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Küche
 - 2.3 Beratung und Beschlussfassung eines Vorratsbeschlusses zum Ankauf eines Konvektomaten
 - 2.4 Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Kühlschränken
 - 2.5 weitere KITA Angelegenheiten
- 3 Dorfgemeinschaftshaus (DGH)
 - 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Behebung des Wasserschadens im Toilettenbereich mit verbundener Sanierung
 - 3.2 Beratung und Beschlussfassung Erneuerung der Türen
 - 3.3 Vorberatung über die Verbindung der Schließanlage des DGH an die KITA
 - 3.4 weitere Angelegenheiten des DGH betreffend
- 4 Sachstandsbericht Wiesenpfad/Brücke
- 5 Beratung und Beschlussfassung über das Anlegen des Urnenfeldes auf dem Friedhof
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung
- 7 Auftragsvergaben
- 8 Bauangelegenheiten
- 9 Informationen

Nicht öffentlich:

- 10 Auftragsvergaben
- 11 Informationen

76857 Waldrohrbach, 16. Juli 2021
Thomas Wick, Ortsbürgermeister

Wernersberg



Beschlusszusammenfassung zur 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Wernersberg vom 19.06.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesord-

nungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Einwohnerfragestunde

2 Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig keine Stellungnahme und Kommentare abzugeben.

3 Beschlussfassung zur Ausweisung von Parkplätzen für die Feuerwehr auf dem Dorfplatz

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die 4 Parkplätze zwischen Gemeinde- und Feuerwehrhaus für die Feuerwehr freizuhalten. Lediglich Kurzzeitparken von 30 Minuten soll noch erlaubt sein.

6 Bauangelegenheiten

6.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Plan-Nr. 3198/2, 3199/2

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig das Einvernehmen, gem. § 36 BauGB, zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf

dem Grundstück mit der Plan-Nr. 3198/2, 3199/2, zu erteilen.

6.2 Weitere Bauangelegenheiten

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen das gemeindliche Einvernehmen erneut zu versagen.

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de oder Tel. 0621 572498-60. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende des amtlichen Teils